

Merkblatt für die Beglaubigung von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln zum Eigenbedarf im Ausland

(für die Bevölkerung der Städte Essen, Mülheim/Ruhr und Oberhausen) (Stand 01.2026)

1. Das Formular „**Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung (Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens)**“ ist zu verwenden bei Reisen innerhalb des „Schengenraums“ und zur Beglaubigung beim Gesundheitsamt, Apotheken- und Arzneimittelsachgebiet, vorzulegen (siehe Adresse unten).

Beim Ausfüllen des **Formulars für den „Schengenraum“** ist Folgendes zu beachten:

- Die Rubriken A-C des Formulars sind von den Mitarbeitern*innen der Arztpraxis (Arzt/Ärztin/med. Fachangestellte) auszufüllen, mit dem Arzt- oder Praxisstempel zu versehen und von der verschreibenden Person (Arzt/Ärztin) zu unterschreiben.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Mengenangaben des Arzneimittels für den Reisezeitraum korrekt ermittelt und angegeben sind.
- Um Rückfragen und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass das Formular von der Person unterschrieben wird, die üblicherweise das Rezept unterschreibt. In Vertretungsfällen müssen Name und Unterschrift der Vertretung deutlich erkennbar sein.

2. Bei **Nicht-Schengen-Staaten** informieren Sie sich bitte selbst bei der diplomatischen Vertretung des Urlaubslandes über die Einfuhrbestimmungen.

Das internationale Suchtstoffkontrollamt hat auf seiner Internetseite bereits Vordrucke und Empfehlungen für einzelne Länder zusammengestellt: ([INCB – Country Regulations for Travellers](#)). Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)/Bundesopiumstelle ([www.bfarm.de](#)), Telefon 0228 99-307 5119 und das Auswärtige Amt ([www.auswaertiges-amt.de](#)) stellen auch Informationen zur Verfügung.

Im Regelfall wird das Formular „Bescheinigung für Reisende, die mit Betäubungsmitteln behandelt werden und mit diesen verreisen“ empfohlen und akzeptiert.

Beim Ausfüllen des **Formulars für den „Nicht-Schengen-Bereich“** ist Folgendes zu beachten:

- Die Rubriken A-D des Formulars sind von den Mitarbeiter*innen der Arztpraxis (Arzt/Ärztin/med. Fachangestellte) auszufüllen, mit dem Arzt- oder Praxisstempel zu versehen und von der verschreibenden Person (Arzt/Ärztin) zu unterschreiben.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Mengenangaben des Arzneimittels für den Reisezeitraum korrekt ermittelt und angegeben sind.
- Der Praxisstempel und die Unterschrift des Arztes/der Ärztin sind in der Rubrik B zu vermerken/einzutragen.
- Um Rückfragen und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass das Formular von der Person unterschrieben wird, die üblicherweise das Rezept unterschreibt. In Vertretungsfällen müssen Name und Unterschrift der Vertretung deutlich erkennbar sein.

Die oben genannten Formulare finden Sie auf der folgenden Internetseite der Stadt Essen:

www.essen.de/btm-mitnahme

3. Beglaubigung der ärztlichen Bescheinigung:

Folgenden Unterlagen werden von uns benötigt:

1. Ärztliche Bescheinigung für die Reise (Original)
2. Letzte ärztliche Verschreibung/Rezept über das betreffende Medikament (Original oder Kopie)
3. Personalausweis/Reisepass des Patienten (ggf. Vollmacht und Ausweis des Vertreters)

Reichen Sie uns bitte die Unterlagen (Bescheinigung im Original, Personalausweis und Rezept in Kopie) mind. 14 Tage vor Reiseantritt postalisch unter Angabe Ihrer **E-Mail** oder Ihrer **Telefonnummer** für die Kontaktaufnahme und evtl. Rückfragen bei uns ein.

Anschrift:

Gesundheitsamt Essen
Apotheken- und Arzneimittelsachgebiet
Hindenburgstr. 29
45127 Essen

Nach erfolgter Beglaubigung werden Sie durch uns benachrichtigt.
Anschließend können Sie die Unterlagen im Raum 3.06 oder Raum 3.07 des Gesundheitsamtes Essen zu den allgemeinen Öffnungszeiten abholen.

Bitte beachten Sie:

Für die Beglaubigung ist eine Gebühr von **5 Euro pro Bescheinigung** zu entrichten. Bitte halten Sie den Betrag passend bereit.

Wenn Sie die Bescheinigung persönlich bei uns vor Ort beglaubigen lassen möchten, vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin:

Telefon: 0201 88-53 944 oder
E-Mail: arzneimittel@gesundheitsamt.essen.de oder
Fax: 0201 88-53 455

Bei spontanen Vorsprachen kann eine sofortige Bearbeitung nicht garantiert werden.

Hinweis

Das Gesundheitsamt Essen, Abteilung Apotheken- und Arzneimittelaufsicht, ist in Belangen des Apotheken- und Arzneimittelrechts, sowie im Fall der oben genannten Beglaubigungen für die Städte Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zuständig auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dieser Städte vom 17. Mai 2005.